



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.19 Sanktionierung der sogenannten Punkteübernahme

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der als „Punkteübernahme“ oder „Punktehandel“ bekannten Manipulation der staatlichen Reaktion auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr befasst. Dabei bleibt durch die wahrheitswidrige Selbstbezeichnung eines Unbeteiligten der Kraftfahrer, der den Verkehrsverstoß begangen hat, in der Regel sanktionslos.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten im Interesse der Verkehrssicherheit eine abschreckende Sanktionierung solcher Verhaltensweisen für erforderlich, die auch die Verhängung des zunächst vermiedenen Fahrverbots sowie die Bewertung mit Punkten im Fahreignungsregister umfasst. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.